



Zonenreglement Landschaft

Mutation

Inhalt des Beschlusses sind lediglich die gegenüber dem von der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021 beschlossenen Zonenreglement Landschaft grau markierten Änderungen.

Planungsstand

kantonale Vorprüfung / öffentliche Mitwirkung

Auftrag

41.00048

Datum

21. März 2025

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Rümlingen
Häufelfingerstrasse 6
4444 Rümlingen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Altenmatteweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 709 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Andreas Ballmer

Anhang 1: Schutz- und Pflegebestimmungen zu den Naturschutzzonen und den schützenswerten Einzelobjekten

EXTENSIVE WIESEN

Nr. gemäss Zonenplan Landschaft: **Wi 11**

Beschreibung:	Extensive Wiese mit diversen Magerzeigern und zwei Hochstammbobstbäumen. Sie liegt zwischen der Eisenbahn und dem Wald. Der flachere Bereich ist weniger interessant (Vorkommen von <i>Trifolium pratense</i> und anderen Fettindikatoren). Der angrenzende Waldrand ist gut strukturiert und besteht aus einheimischen Pflanzenarten.
Bedeutung:	sehr wertvoll
Schutzziel:	Erhaltung und Förderung des Artbestandes
Schutz- und Pflegemasnahmen:	Kein Dünger und keine Pflanzenschutzmittel verwenden, Mahd nach dem Abblühen, Mähgut abführen. Aufwertung resp. Stufung des Waldrandes.

WEIHER

Nr. gemäss Zonenplan Landschaft: **Te 2**

Beschreibung:	Weiher mit dichtem Untergrund und Brunnenüberlauf, welcher grossflächig mit Schilf zugewachsen ist. Der Weiher hat das Potenzial, Lebensraum für Amphibien und Insekten zu bieten.
Bedeutung:	wertvoll, jedoch erst nach Aufwertung
Schutzziel:	Wiederherstellung des Weihers, damit dieser seine Funktion als vielfältiges Feuchtbiotop als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, welche auf Nassstandorte angewiesen sind, übernehmen kann.
Schutz- und Pflegemasnahmen:	Schilf und Teichschlamm teilweise entfernen (September-Oktober). Keine Terrainveränderungen oder Drainierung in der Umgebung des Weihers, keine Trockenlegung, verhindern der Wieder-Verlandung durch periodisches Entfernen wuchernder Wasserpflanzen, periodischer Rückschnitt der Gehölze.

NATURSCHUTZZONEN IM WALD

Nr. gemäss Zonenplan Landschaft: **N 6**

Beschreibung:	Vielfältiges Waldgebiet mit Bacheschenwald im Bereich des Hasenbächlis
Bedeutung:	wertvoll
Schutzziel:	Erhaltung des Bacheschenwaldes mit dem natürlichen Lauf des Hasenbächlis. Anstreben der Wiederherstellung einer kleinen Feuchtwiese im unteren, an den Wald angrenzenden Offenland. Erhaltung des Magerbordes unterhalb Weg.
Schutz- und Pflegemasnahmen:	Keine Terrainveränderungen, keine Eindolungen oder Drainagen, Erhaltung der typischen Waldgesellschaft als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten, normale Waldpflege mittels Durchforstung. Keine Düngung der zu schaffenden Feuchtwiese und des Magerbordes. Extensive Bewirtschaftung der zu schaffenden Feuchtwiese. Magerbord jährlich mähen, nicht vor Ende Juni.

NATURSCHUTZZONEN IM OFFENLAND

Nr. gemäss Zonenplan Landschaft: **Na1-5**

Beschreibung:	Die zusammenhängende Lebensräume sind strukturreich und über grössere und kleinere Elemente einer artenreichen Kulturlandschaft verfügen. Der Wert dieser Gebiete liegt in der Gesamtheit an verschiedenen Strukturen und Lebensräumen von zum Beispiel Magerwiesen, Gehölzen, Waldränder oder Hochstammobstbäumen, die auf kleinem Raum liegen und die eng miteinander verzahnt sind.
Bedeutung:	sehr wertvoll
Schutzziel:	Erhalt der vielfältigen Strukturen mit den wertvollen, zusammenhängenden Lebensräumen (strukturierter Übergang von extensiven Wiesen und Weiden zum Wald oder Feldgehölzen).
Schutz- und Pflegemasnahmen:	Fortsetzung der bisherigen, extensiven Wiesen- und Weidenutzung, gezielte Pflegeeingriffe an Waldränder und Hecken/ Feldgehölzen zur Freihaltung der Wiesen und Weiden.

Nr. gemäss Zonenplan Landschaft: **Na 1**

Beschreibung:	Artenreiche Magerwiese mit grossem Reichtum an Insekten.
Bedeutung:	sehr wertvoll
Schutzziel:	Erhaltung und Förderung der vielfältigen Magerwiese als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der vielfältigen Strukturen mit den wertvollen, zusammenhängenden Lebensräumen (strukturierter Übergang von der Magerwiese zum Wald).
Schutz- und Pflegemasnahmen:	Extensive Bewirtschaftung. Keine Düngung. Jährlich einmal mähen. Schnitt nicht vor Ende Juni. Gezielte Pflegeeingriffe am Waldrand zur Freihaltung der Magerwiese.

Nr. gemäss Zonenplan Landschaft: **Na 2**

Beschreibung:	Artenreiche, teilweise steil ostexponierte Magerwiese mit grossem Reichtum an Pflanzen- und Insektenarten. Artenreiche Schafweide zwischen dem Waldrand und der Hecke.
Bedeutung:	wertvoll, sehr wertvoll
Schutzziel:	Erhaltung und Förderung der vielfältigen Magerwiese und -weide als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der vielfältigen Strukturen mit den wertvollen, zusammenhängenden Lebensräumen (strukturierter Übergang von der Magerwiese und -weide zum Wald, der Hecke und dem Feldgehölze).
Schutz- und Pflegemasnahmen:	Extensive Bewirtschaftung. Keine Düngung. Jährlich einmal mähen. Schnitt nicht vor Ende Juni. Extensive Beweidung mit Schafen. Möglichst späte Bestossung. Gezielte Pflegeeingriffe an Waldrändern, Hecken und Feldgehölzen zur Freihaltung der Magerwiese und -weide.

Nr. gemäss Zonenplan Landschaft: **Na 3**

Beschreibung:	Magerwiesen entlang der Geleise, abwechselnd mit Niederhecken. Steile, leicht verbrachte Magerwiese mit hohem Artenreichtum in westexponierter Lage.
Bedeutung:	sehr wertvoll
Schutzziel:	Erhaltung und Förderung der wertvollen Magerwiese als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der vielfältigen Strukturen mit den wertvollen, zusammenhängenden Lebensräumen (strukturierter Übergang von der Magerwiese zum Wald).
Schutz- und Pflegemassnahmen:	Verhinderung der Überwaldung. Wiesen nicht düngen. Jährlich einmal mähen. Schnitt möglichst spät. Periodischer Rückschnitt der Gehölze. Gezielte Pflegeeingriffe am Waldrand zur Freihaltung der Magerwiese. Massnahmen für den Bahnunterhalt haben Vorrang, auch wenn sie im Widerspruch zu den vorgenannten Schutzzielen und Schutz- und Pflegemassnahmen stehen.

Nr. gemäss Zonenplan Landschaft: **Na 4**

Beschreibung:	Steile nordexponierte Böschung mit verschiedenen seltenen Pflanzenarten.
Bedeutung:	sehr wertvoll
Schutzziel:	Erhaltung und Förderung der vielfältigen Magerwiese als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der vielfältigen Strukturen mit den wertvollen, zusammenhängenden Lebensräumen (strukturierter Übergang von der Magerwiese zum Wald).
Schutz- und Pflegemassnahmen:	Extensive Bewirtschaftung. Keine Düngung. Jährlich einmal mähen. Schnitt nicht vor Ende Juni. Gezielte Pflegeeingriffe am Waldrand zur Freihaltung der Magerwiese.

Nr. gemäss Zonenplan Landschaft: **Na 5**

Beschreibung:	Kleiner Rest einer Magerwiese zwischen Strasse und Waldrand.
Bedeutung:	wertvoll
Schutzziel:	Erhaltung und Förderung der Magerwiese als Lebensraum für besondere Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der vielfältigen Strukturen mit den wertvollen, zusammenhängenden Lebensräumen (strukturierter Übergang von der Magerwiese zum Wald).
Schutz- und Pflegemasnahmen:	Extensive Bewirtschaftung. Keine Düngung mit Ausnahme von periodisch leichten Mistgaben. Einhalten einer 15 Meter breiten, wenig gedüngten Pufferzone bei der Bewirtschaftung der angrenzenden Mähwiese. Jährlich ein- bis zweimal mähen. Erster Schnitt nicht vor Mitte Juni. Gezielte Pflegeeingriffe am Waldrand zur Freihaltung der Magerwiese.

Beschlussfassung

Beschluss des Gemeinderates:

Namens des Gemeinderates

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindepräsidentin

Referendumsfrist:

Urnenabstimmung:

Publikation der Planauflage

im Amtsblatt Nr. vom

Die Gemeindeschreiberin

Planaufgabe:

Von Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
genehmigt

mit Beschluss Nr. vom

Die Landschreiberin

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt
Nr. vom